

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

12. April 2013

**vorab per Fax: 030-184001850**

Frau Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

als Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder wende ich mich heute mit einem medienpolitischen Anliegen an Sie, welches das geplante transatlantische Freihandelsabkommen betrifft.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sehen derzeit den Verhandlungen eines transatlantischen Freihandelsabkommens entgegen. Trotz unterschiedlicher Auffassungen der Kommissare über den Umfang des Mandats im Einzelnen hat sich die Kommission auf einen Mandatsentwurf geeinigt. Dies erklärte Handelskommissar de Gucht auf einer Pressekonferenz am 12. März 2013 in Brüssel. Dabei hob er hervor, dass der noch vom Rat zu billigende Mandatsentwurf der Kommission keine Ausnahme für Audiovisuelles und Kultur vorsieht. Bereits am 17. und 18. April 2013 verhandelt der Handelsministerrat den Mandatsentwurf in Dublin.

Zwar bestreiten wir nicht, dass das geplante Abkommen große Handlungspotentiale für die exportorientierten Unternehmen in Deutschland schaffen könnte. Allerdings müssen wir auch feststellen, dass nach wie vor keine Verständigung über die Ausnahme der Bereiche Kultur und Medien erzielt werden konnte. Damit stehen diese für die Länder so wichtigen Felder zur Disposition der Verhandlungsführer.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und das Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union geben jedoch vor, dass die Länder die Medien- und Kulturpolitik sowohl innerstaatlich als auch auf europäischer Ebene bestimmen. Zudem stellt das Lindauer Abkommen von 1957 klar, dass die Bundesregierung völkerrechtliche Verträge, die ausschließliche Landeskompetenzen betreffen, nur mit vorherigem Einverständnis der Länder schließt. Trotz konstruktiver Zusammenarbeit mit dem federführenden BMWi mussten wir feststellen, dass unsere rundfunk- und kulturpolitischen Interessen über die Bund-Länder-Abstimmungen nicht angemessen sicherzustellen sind. Wir möchten deshalb daran erinnern, uns künftig effektiv in die Abstimmungsprozesse einzubinden und unsere Beteiligung an der zuständigen Ratsarbeitsgruppe sicherzustellen.

Diese Beteiligung möchten wir gemeinsam mit Ihnen nutzen. Unser Ziel wird dabei sein, Audiovisuelles und Kultur klar aus dem Verhandlungsmandat der Kommission auszunehmen. Ein künftiges transatlantisches Freihandelsabkommen muss darüber hinaus technologieneutral und entwicklungs offen gestaltet sein und das berechtigte Interesse der Mitgliedstaaten anerkennen, Medien- und Kulturpolitik als Ausdruck der nationalen Identität auszugestalten. Auch weiterhin muss es uns möglich sein, Rundfunk und Kultur für die Menschen in Deutschland und Europa zu entwickeln und zu fördern.

Da ein künftiges transatlantisches Freihandelsabkommen als sogenanntes gemischtes Abkommen der Zustimmung der Europäischen Union sowie aller 27 Mitgliedstaaten bedarf, wird es bereits bei dem bevorstehenden Handelsministertreffen in Dublin in ganz besonderem Maße auf die besonderen Anliegen jedes einzelnen Mitgliedstaates ankommen. Wir möchten die Bundesregierung bitten, bereits auf dem Handelsministertreffen in Dublin unser Anliegen prioritär anzusprechen mit dem Ziel, es im Mandatsentwurf zu verankern.

Nur ohne völkerrechtliche Liberalisierungsverpflichtungen für Rundfunk und Kultur können wir unseren Verpflichtungen aus dem UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen nachkommen.

Nur ohne solche Liberalisierungsverpflichtungen können wir die kulturelle Vielfalt und die Vielfalt der Meinungen in Europa als Grundvoraussetzung gelungener Integration erhalten und stärken.

Ich freue mich auf die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und den zuständigen Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Jose Manuel Dreyer